
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 05.10.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:52 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Mitglieder und Gäste. Im Weiteren werden die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen, Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2021

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Ausschussvorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

8.1. Grundstücksangelegenheit Novellierung der Beschlussvorlage BV/275/2017/III-65 Verkauf kommunaler Grundstücke (Vorgärten) Vorlage: BV/297/2021/III-65

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

Dem **Ausschussvorsitzenden** liegt eine Wortmeldung für die Einwohnerfragestunde vor. Dem Bürger wird das Wort erteilt.

Die Anfragen des Bürgers sind wörtlich wiedergegeben.

„Wie kommt die Summe von 140.000 EUR denn dann zustande? Im Finanzausschuss am 22.06.2021 wurde hier über die Neumöblierung des Lesesaals und der Kinderbibliothek beschlossen. Ich unterstütze diese Maßnahme mit Sicherheit. Da ich mit der Summe von 140.000 EUR nicht einverstanden war fragte ich, wieviel Möbel zu welchem Preis angeschafft werden sollen. Laut Verwaltung: Eine Auskunft über die am Markt üblichen Preise erhalten wir erst mit Vorliegen der Angebote. Die Verwaltung weiß weder wieviel Möbel, auch nach drei Monaten nicht, noch zu welchem Preis. Wie kommt die Summe von 140.000 EUR zustande?“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass der Bürger vom Fachamt eine schriftliche Antwort erhalten habe, die seiner Meinung nach aber nicht die vorgetragenen Fragen beantwortet. Er führt aus, dass eine Kalkulation aus der Kulturverwaltung vorgelegen habe. Die Maßnahme sei ausgeschrieben und man warte auf das Ergebnis der Ausschreibung. Wenn dieses bekannt sei, dann könne man auch den real zu erzielenden oder zu bezahlenden Preis benennen. In der letzten Stadtratssitzung habe er diesbezüglich nochmals darauf hingewiesen, dass alle Vergaben nochmals durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Insofern könne er dem Bürger zusagen, dass die Marktüblichkeit der Preise für die anzuschaffenden Möbel geprüft werde. Über das Ergebnis werde er dem Bürger zu einem späteren Zeitpunkt Antwort geben.

Der Bürger bringt zum Sachverhalt eine weitere Anfrage vor.

„Ist der Beschluss in der Umsetzung? Das entnehme ich fast Ihren Aussagen. Und wo kann man die Ausschreibung nachlesen? Ich war auf Ausschreibungsportalen, dort findet man alles, vom Brot und Brötchen im Klinikum, bis zum Neubau der Körperbehindertenschule. Ich war auch auf den Ausschreibungsseiten der Stadt. Da erscheint gar nichts. Aber keine Möbel für die Bibliothek.“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass auf diese Frage eine schriftliche Antwort erfolge.

16:35 Uhr – Herr Stadtrat Fricke erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der Bürger bringt eine weitere Anfrage vor.

„Wie erklären Sie, dass der Buchwert für die Versicherung irrelevant ist? Lt. Auskunft im Kulturausschuss ist es nicht möglich zu erfahren, welchen Wert die Bilder der Stadt Dessau besitzen, die in der Eröffnungsbilanz eingestellt sind. Dies hat versicherungstechnische Gründe. Das kann ich nachvollziehen. Völlig problemlos zu erfahren war, dass die Bilder rund 21 Mio. EUR wert sind. Das ist eigentlich der Wert für die Versicherung. Sie können die Bilder auch zu einem EUR in die Eröffnungsbilanz einstellen. Man kann also problemlos aus versicherungstechnischer Sicht den wahren Wert der Gemälde erfahren, den Buchwert aber nicht.“

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass ein sehr hoher Betrag in der Bilanz enthalten sei. Bei Bildern, Gemälden und Kunstgegenständen sei sicherlich weniger relevant ein Buchwert in dem Sinne, sondern die Marktwerte seien sowieso weit abweichend von dem, was für die Versicherung eingetragen wurde. Erheblich für die Stadt sei, dass es sich um nicht abschreibungspflichtiges Anlagevermögen handele, was wiederum in der Bilanz erhebliche Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit habe. Insofern sei die Stadt gehalten gewesen, einen möglichst realistischen Wert in der Bilanz darzustellen, auf der einen Seite diese Versicherungswerte genau abzuschätzen bei Verlusten und umgekehrt aber auch hoch genug anzugeben, damit man auch in der Darstellung des Vermögens sauber in die Veranschlagung gehe. Bekanntlich habe man sehr lange gezögert, die Eröffnungsbilanz bekannt zu geben. Dies habe auch damit zu tun gehabt, dass man sich genau mit diesem Bereich besonders viel Zeit in der Abwägung genommen und immer wieder mit dem Landesverwaltungsamt Rücksprache gehalten habe. Ebenso sei das Kultusministerium einbezogen gewesen. Abschließend weist er darauf hin, dass es sich um eine Gesamtsumme von 121 Mio. EUR handele.

Der Bürger fragt in der Sache noch einmal nach.

„Kann ich dann davon ausgehen, dass das dann zum ansatzweise realistischen Wert und nicht etwa mit 10 EUR pro Gemälde eingestellt ist? Wie ich dem entnommen habe, werde dies dazu benutzt, um es zu beleihen.“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass es sich um ein nicht abschreibungspflichtiges Anlagevermögen handele. Es handele sich bei den Gemälden um ein hohes Gut, was die Stadt erhalten wolle. Er wiederholt in Anlehnung seiner gemachten Ausführungen, dass man versucht habe, sehr realistische Werte darzustellen. Vor dem Hintergrund, dass der Kunst- und Kulturmarkt erheblichen Bewegungen unterliege, könne man keine genauen Werte ermitteln.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen ergänzt, dass man bei der Vielzahl der Gemälde davon abgesehen habe, jedes Gemälde einzeln zu bewerten, sondern man habe Gruppen gebildet und die Wertgruppen zugeordnet. Insofern könne man zum Wert eines einzelnen Gemäldes keine Aussagen treffen.

16:38 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Information zum Stand der Abarbeitung der Prüfaufträge aus den Beratungen zum Haushalt 2021- Stand 13. September 2021 **Vorlage: IV/055/2021/II**

Herr Stadtrat George erfragt den aktuellen Umsetzungsstand bezüglich des Prüfauftrages der Anschaffung eines Trinkbrunnens in der Zerbster Straße.

Eine direkte Antwort auf die Anfrage ist nicht möglich. Die Anfrage wird durch das Fachamt schriftlich beantwortet.

Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf den Prüfauftrag Nr. 19 – Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten von öffentlichen Toiletten in Roßlau und Dessau und erklärt, dass Sie mit dem Prüfergebnis nicht einverstanden sei. Ihrer Meinung nach gehöre diese Thematik zur Daseinsvorsorge und auch der Bedarf sei vorhanden.

Der **Ausschussvorsitzende** empfiehlt an dieser Stelle den Ausschussmitgliedern die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Aufträgen aus der Politik vor Beginn der Haushaltsberatungen nochmals in den Fraktionen gemeinsam zu beraten, um diese dann möglichst als neue Anträge in den kommenden Haushaltsberatungen vorzubringen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Information zum Stand der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen - Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum Haushalt 2021

Vorlage: IV/057/2021/II

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2021

Vorlage: IV/050/2021/II-20

Der **Ausschussvorsitzende** erbittet an dieser Stelle Ausführungen zum aktuellen Stand der Umsetzung beim baulichen Unterhalt.

Frau Wirth, **Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt aus, dass sich der bauliche Unterhalt in 2 Kategorien unterteile. Zum einen sei das der bauliche Unterhalt an Gebäuden und zum anderen der Bauunterhalt an sonstigem unbeweglichen Vermögen. Per 05.10.2021 wurden im baulichen Unterhalt an Gebäuden 43 % und im Bauunterhalt an sonstigem unbeweglichen Vermögen 33 % der geplanten Maßnahmen umgesetzt.

Der **Ausschussvorsitzende** führt zum Anlass seiner Nachfrage im Weiteren aus. Er verweist darauf, dass in den vergangenen Haushaltsberatungen beim baulichen Unterhalt Wege und Plätze nochmals erheblich nachgebessert wurde. In den letzten Monaten wurde immer wieder in der Tiefbauverwaltung nachgefragt, ob der Plan nun endlich umgesetzt werde. Es folgten Argumente von fehlendem Fachpersonal und daraufhin Hinweise aus der Politik, dass in diesen Fällen eine Vergabe an Dritte möglich sei, so wie dies auch in anderen Gemeinden praktiziert werde.

33 % Umsetzungsstand... man begann einmal mit 670 TEUR für diesen Bereich, so der **Ausschussvorsitzende**. Im Folgejahr wurden 1,4 Mio. EUR für den baulichen Unterhalt veranschlagt. Aktuell wurde der Weg für 2,4 Mio. EUR freigegeben, weil die Fußwege und Straßen insgesamt in einem fürchterlichen Zustand sind. Es stelle sich die Frage, ob man einen solchen Erfüllungsstand akzeptieren wolle. Der Haushalt sei nicht nur so aufgestellt, dass es um Einsparungen gehe, sondern auch Vorgaben gemacht werden, was umgesetzt werden solle. Insofern sei dies auch eine Verpflichtung für die Verwaltung zu handeln. Dies wurde in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen auch immer kritisch angemerkt.

Herr Stadtrat George erfragt, mit welchem Erfüllungsstand zum Jahresende gerechnet werden könne. **Frau Wirth** weist diesbezüglich auf die Informationsvorlage hin, in der ausgeführt werde, dass der Erfüllungsstand zum 31.07.2021 beim Bauunterhalt Grundstücke bei 30,6 % und beim unbeweglichen Vermögen bei 24 % lag. Die aktuell genannten Zahlen seien die Umsetzungszahlen per 05.10.2021. Am Er-

füllungsstand im Investhaushalt sei abzulesen, dass man in der Umsetzung in der Größenordnung des Vorjahres liege. **Frau Wirth** habe in der letzten Haushaltsberatung nicht umsonst darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die Ansätze auch in der Kassenwirksamkeit an das Umsetzungsniveau anzupassen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Haushaltsberatungen sei dies auch wieder aktuell. Man habe einen erheblichen Umfang veranschlagt, augenscheinlich sei die Umsetzung natürlich auch nicht einfacher geworden. So seien die Kapazitäten am Markt momentan komplett belegt, so dass man nicht mehr mit einer Ausschreibung zum Ergebnis kommen könne. Dies verzögere natürlich auch Bauvorhaben in erheblichen Maße.

Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass diese Argumente in Bezug auf Neubaumaßnahmen mit großen Gewerken sicherlich zutreffen. Jedoch habe man seiner Meinung nach in der Frage von Reparaturen die breite Masse von Angeboten. Dennoch argumentiere die Verwaltung, dass sie dies nicht abarbeiten könne, d. h. keine Möglichkeit sehe, diese Maßnahmen zu begleiten. Es habe Hilfestellungen und Hinweise gegeben, wie es andere machen, jedoch reagiere die Tiefbauverwaltung nicht darauf.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat George**, ob es diesbezüglich an Personal fehle erklärt **Frau Wirth**, dass sie diese Frage nicht beantworten könne. Ihrer Meinung nach gebe es hier eine Vielzahl von Ursachen, d. h. Personal sei sicher nicht die vordergründige Ursache.

Herr Stadtrat George erbittet an dieser Stelle eine klare detaillierte Aussage des Fachbereiches zu den Gründen, die zur schleppenden Umsetzung führen zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses. Diese Entwicklung sei unbefriedigend und müsse vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung der Stadt auf den Prüfstand.

Frau Stadträtin Müller merkt an, dass man diesbezüglich in jedem Jahr vor demselben Problem stehe und dass sich diese Situation bereits über mehrere Jahre hinziehe, d. h. der niedrige Erfüllungsstand sowohl bei Reparaturen als auch bei Investitionen insgesamt. Insofern unterstütze Sie die Forderung nach einer detaillierten Analyse zu den Gründen dieser Situation. Es könne sich ihrer Meinung nach hier nicht nur um äußere Einflüsse handeln. Aus diesem Grund müsse auch dargestellt werden, wie dies in den nächsten Jahren weitergehen solle und wie sich die geplanten Maßnahmen zeitlich verschieben.

Herr Stadtrat Rumpf geht auf die Forderung von Herrn George nach einer Aussage zu den Gründen ein. Er schlägt vor, dass die Amtsleiter/-innen der entsprechenden Fachbereiche hierzu Rede und Antwort stehen sollten.

Der **Ausschussvorsitzende** greift die bisher geführte Diskussion auf und führt aus, dass dieser „Ärgerpunkt“ nochmals von allen Fraktionen analysiert werden und gegenüber der Verwaltung die Erfüllung dieser Aufgaben eingefordert werden sollte. Er persönlich vertrete die Meinung, dass hier möglicherweise disziplinarische Maßnahmen geprüft werden sollten, weil sich Jahr um Jahr die gleiche Situation darstelle und dies weiterhin nicht mehr hinnehmbar sei.

Herr Stadtrat Fricke führt aus, dass es sicherlich wünschenswert sei, wenn die Verantwortlichen zu dieser Problematik Rede und Antwort stehen, jedoch wolle er auf einer schriftlichen Darstellung zu den einzelnen Ursachen bestehen, die in Ruhe betrachtet und bewertet werden könne. Im Weiteren werde man bei den Haushaltsberatungen überlegen müssen, ob man diese Situation weiter tolerieren wolle. Fakt sei, dass man bei Ausgaben, die man gerne tätigen wolle, gehindert werde und vieles nicht umsetzbar sei, weil der Haushalt erschöpft sei, nur um dann Jahr für Jahr vor derselben Situation zu stehen, dass Mittel nicht abgeflossen seien, die für andere Maßnahmen hätten Verwendung finden können.

Für die Politik war gerade im vergangenen Jahr das Thema „Reparaturen“ ein sehr wichtiger Punkt und es bestand auch Einvernehmen mit der Verwaltung bezüglich der Umsetzung. Vor dem Hintergrund unkomplizierter Verfahren sei der niedrige Erfüllungstand für ihn umso unverständlicher. Corona, Baukostensteigerungen und Lieferschwierigkeiten seien Standardbegründungen, jedoch in der Tiefe betrachtet sei er davon überzeugt, dass dies nicht die einzigen Gründe für diese Situation sein können.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst für das Protokoll zusammen, dass der Finanzausschuss eine schriftliche Darstellung der Gründe für die Unterschreitungen vom Tiefbauamt fordere. Und er wolle an dieser Stelle noch einmal betonen, dass im letzten Jahr dezidiert nachgefragt wurde, ob sich das Amt in der Lage sehe, diese 2,4 Mio. EUR nunmehr umzusetzen. Die Aussage war, dass dies möglich sei. Offensichtlich, so der **Ausschussvorsitzende**, habe man sich hier überschätzt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu diesem Thema werden nicht vorgebracht.

Herr Stadtrat Fricke nimmt Bezug auf die Anlage 4 der Informationsvorlage, hier die Investitionsmaßnahme „Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen Schule für Lernbehinderte“. Lt. der Begründung wurde die Maßnahme gestoppt aufgrund von Schulumstrukturierungen, die vom Schulverwaltungsamt vorgeschlagen wurden. Eine Umsetzung der Maßnahme solle nun im Rahmen der Sanierung erfolgen. Er erfragt diesbezüglich, ob es dabei bleibe, nachdem die Umstrukturierungsmaßnahmen, die vom Schulverwaltungsamt für diese Schule vorgeschlagen wurden, vertagt wurden und aus seiner Sicht auch keine Aussicht auf kurz- und mittelfristige Aussicht auf Umsetzung haben. Im Weiteren erfragt er, ob es überhaupt möglich sei, brandschutztechnische Forderungen für eine Schule, die seiner Meinung nach auf bestehendem Handlungsbedarf zurückzuführen seien, zu vertagen.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass diese Fragen nur durch das Fachamt beantwortet werden können. Sie leite diese zur Beantwortung weiter.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet um Mitnahme des Hinweises, dass er im Bauausschuss und auch im Sozialausschuss nachgefragt habe und der Ausschreibungsstopp dort nicht bekannt gewesen sei. Es könne nicht sein, dass ein Fachamt einen Vorschlag unterbreite, eine Ausschreibung gestoppt werde und damit gefasste Beschlüsse und Festsetzungen des Haushaltsplanes außer Kraft gesetzt werden. Hinzu komme, dass der politische Wille zu dieser Schulumverlagerung scheinbar nicht vorhanden sei. Auch dies müsse dem Amt deutlich gemacht werden. Er halte es für höchst bedenklich, wie hier vorgegangen wurde.

Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf die Übersicht der Investitionsmaßnahmen insgesamt und stellt fest, dass durch die Nichterfüllung bei der Vielzahl der Maßnahmen die festgesetzten Termine nicht mehr aktuell sein können. Insofern wäre es auch wichtig zu wissen, wie sich die entsprechenden Termine verschieben, um einschätzen zu können, wann welche Maßnahmen dann doch realisiert werden.

Frau Wirth erklärt, dass sie es für legitim halte, dass man trotz beschlossenen Haushalt bei bestimmten Maßnahmen gebäudetechnisch zu anderen Erkenntnissen komme, d. h. dass man in diesen Gebäuden geplante Maßnahmen zurückstelle, wenn es eine bessere oder andere Lösung gebe. Natürlich müsse man über eine andere Arbeitsrichtung informieren.

Herr Stadtrat Fricke ergänzt seine Anfragen dahingehend, als dass er die Daten wissen wolle, wann die Maßnahme gestoppt und die Ausschreibungen aufgehoben wurden.

Weitere Anfragen zur Informationsvorlage werden nicht vorgebracht.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Fricke nimmt Bezug auf das Thema „Testlauf ÖPNV“, welches auch ein Thema für den Finanzausschuss sei, weil ein Teil der Kosten „bei der Stadt hängen bleiben“. Anlass der Anfrage sei, dass er konsterniert sei über eine von einer Schulleitung versandte E-Mail an die Eltern, in der über diesen Testlauf informiert werde. In der besagten E-Mail heißt es, dass dieser kostenfreie ÖPNV angeboten werde für die Jahrgangsstufen 5 bis 10, d. h. unter Aussparung der gesamten gymnasialen Oberstufen. Dies entspreche nicht dem Beschluss und den Abstimmungen mit der Finanzbeigeordneten. Der Ansatz war der kostenfreie ÖPNV für alle im Alter von 6 bis 18 Jahre. Aus nachvollziehbaren Gründen wurden die Auszubildenden herausgenommen, die Anspruch auf das „Azubi-Ticket“ haben. Hintergrund der Nachfrage, die er im Übrigen in der morgigen Hauptausschusssitzung ebenfalls stellen werde, sei die Frage der Finanzierung. Dies wurde ihm zumindest vorläufig auf verschiedene Nachfragen gesagt, dass dies eine Rolle spiele zusammenhängend mit der Finanzierung der Schülerbeförderung nach normalen Regeln.

Der **Ausschussvorsitzende** führt unter Bezugnahme auf die öffentliche Äußerung des Leiters der DVG ergänzend aus, dass eine Aussage irritiert habe. Es war immer klar gestellt, dass durch den Testlauf ermittelt werden solle, welche zusätzlichen Kosten entstehen. Der Leiter der DVG äußerte dem entgegen, dass mit dem Testlauf geprüft werden solle, welche Einnahmen nicht erzielt werden können. Dies sei ein erheblicher Unterschied zu dem, was aus der Politik gefordert wurde.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, führt aus, dass in der Informationsvorlage zur kostenlosen Beförderung und zu den Szenarien ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass von dieser Regelung die Schuljahre 11 und 12 ausgenommen seien, da diese nach Schulgesetz nur eine Eigenbeteiligung von 100 EUR haben und auch jetzt bereits alles darüber liegende erstattet bekommen.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass in der politischen Diskussion dies ausdrücklich nicht ausgeschlossen wurde. Es sollten alle Schüler einbezogen und die Mehrkosten dargestellt werden. Diesbezüglich sei allen bewusst, dass man nach Auslaufen der Versuchsphase der DVG höchstwahrscheinlich einen größeren Betrag ausgleichen müsse.

Herr Stadtrat Fricke weist darauf hin, dass es hier um 2 Dinge gehe. Zum einen gehe es um die Feststellung des voraussichtlichen zusätzlichen Aufwandes. Damit verbunden solle auch die Nachfrage festgestellt werden. Da stelle sich das Problem bei den Berechtigten nach Schülerbeförderungsgesetz. Diese bekommen Monatskarten im Abo für das ganze Jahr mit einer Selbstbeteiligung von 100 EUR. Natürlich wolle man, dass das Angebot auch denen gemacht werde, die diesen Anspruch haben, weil sie mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, es aber nicht in Anspruch nehmen, weil die Beförderung beispielsweise durch die Eltern erfolge. Dies sei auch ein weiterer Ansatzpunkt, nämlich zu schauen, ob man den Individualverkehr auf den ÖPNV umlagern könne. Und dafür brauche man genau die, die diesen Anspruch nicht wahrnehmen sondern anders zur Schule kommen. Dies sei eine ganz wichtige Teilzielgruppe dieses Themas.

Herr Stadtrat George führt aus, dass seines Wissens die Eltern ein Formular ausfüllen müssen, welches seiner Meinung nach eine zusätzliche Barriere sei. Man grenze damit immer Beteiligte aus, die dieses Formular nicht ausfüllen wollen, können etc. Zudem habe er Bedenken dahingehend, dass dieses Verfahren am Ende das ganze Ergebnis verschleierte. Ansonsten hätte man auf die Testphase verzichten können, da die Testphase auch ein wenig Flexibilität haben sollte, d. h. eine Nutzung des ÖPNV nicht an allen Tagen durch die Anspruchsberechtigten. Die Testphase sei ein gewisser Betrachtungszeitraum und er könne sich vorstellen, dass es noch einen Unterschied gebe zwischen Schulzeit und Ferienzeit und genau dies sollte auch ermittelt werden. Im Übrigen sollte auch das Delta ermittelt werden, nicht die Kosten die anfallen.

Frau Wirth weist darauf hin, dass man hier über 2 getrennte Sachverhalte rede. Zum einen darüber, dass wenn man über ein kostenfreies Schülerticket rede dies grund-

sätzlich jeder gut finde und zum anderen darüber, wie aktiv dieses Ticket dann durch Benutzung von Bussen der DVG tatsächlich auch in Anspruch genommen werde. D. h. dieses Ticket haben bedeute nicht, dieses auch immer 5 Tage die Woche zu nutzen.

Herr Stadtrat Rumpf macht deutlich, dass man bei allen Wünschen sich Eventualitäten aufzeigen zu lassen man aber auch beachten müsse, dass die DVG die Beförderung auch absichern müsse. Dies könne nicht so funktionieren, dass täglich die Haltestellen abgefahren werden um zu schauen, wieviel Schüler zu transportieren seien. Aus diesem Grund wurden die in Rede stehenden Formulare an die Eltern gegeben. Seines Wissens nach laufe dies so ab, dass die Schüler befragt werden, wer kostenlos befördert werden wolle. Dieser erhalte dann eine kostenlose Monatskarte. Insofern sei gesichert, wieviel Busse die DVG tatsächlich benötige und einsetze.

Herr Stadtrat Fricke erklärt, dass dem in der Tat so sei. Es werde jetzt so gehandhabt, dass aufgrund des Rücklaufes der Fragebögen Monatskarten ausgegeben werden. Diese werden von der Stadt bei der DVG käuflich erworben. Die DVG gibt diese an die Schulen, nach Klassen sortiert und dort werden diese Monatskarten dann ausgegeben an die Schüler, die diesen Fragebogen ausgefüllt und rückgeführt haben. Zu der Variante Ausgabe Monatskarte bei Vorlage des Schülerscheines sei es nicht gekommen, was man auch noch hinterfragen müsse. Dies spiele natürlich auch eine gewisse Rolle bei der Auswertung. Insofern vermisse er hier jeglichen Ansatz in der Frage, wie überhaupt die Anzahl der Nutzer erfasst und ausgewertet werde. Momentan sei festzustellen, dass es seiner Meinung nach erhebliche Probleme bei der Umsetzung gebe und was die Erfassung und Auswertung angehe sehe er momentan überhaupt noch keinen Plan.

Herr Stadtrat George führt aus, dass man sich seiner Meinung nach mit dieser Verfahrensweise noch zusätzliche Bürokratie aufbürde. Dies sei so nicht im Sinne des Erfinders. Im Übrigen gebe es sicher Städte, mit denen man Vergleiche anstellen könne. Möglicherweise könne man hier für die Stadt und dieses Thema etwas ableiten. Auch hier wurde ein Delta ermittelt, d. h. von dem was mal der Bedarf war zu dem was tatsächlich jetzt anfalle. Dieses Delta sei möglicherweise ein Vergleichswert, der eingesetzt werden müsse, um die Busse loszuschicken.

Es sei ja nicht so, dass wenn jetzt alle kostenlos Bus fahren können auf einmal alle Schüler kostenlos Bus fahren wollen. Dies wird sich einpegeln und da werde es ein Delta geben. Dies gelte es doch zu ermitteln im Sinne einer Bedarfsermittlung. Im Übrigen glaube er schon, dass man in Bussen durchgehen und zählen und auch an Haltestellen ermitteln könne, wie viele Schüler an Haltestellen stehen und in Bussen sitzen. Es könne aber nicht auf dem Rücken der Kinder und Eltern geschehen, dass man „Bürokratiemonster“ schaffe und letztlich auch auf dem Rücken der Lehrer, die die Monatskarten für ihre Schülerinnen und Schüler ausgeben müssen. So komme man seiner Meinung nach nicht vorwärts.

Frau Wirth führt aus, dass sie aus eigener Erfahrung berichten könne, dass die Monatskarten sowieso ausgegeben werden und dass der Zuwachs, über den hier gesprochen werde, die Schüler seien, die in einem Radius von bis zu 3 km um die Schule wohnen. Insofern teile Sie seine Ansicht, anders als bei jemandem, der eine Monatskarte käuflich erwerbe und dafür etwas bezahle und der sich im Vorfeld überlege, ob dieser Kauf Sinn mache. Hier könne man unterstellen, dass er diese Karte dann auch entsprechend nutze. Andererseits sei es so, dass bei einer kostenlosen Bereitstellung der „Zwang der Nutzung“ nicht so hoch sei, zumal über einen Zuwachs von Schülern gesprochen werde, die im nahen Umfeld der Schule wohnen. Die im weiteren Umfeld wohnen seien bereits im Besitz einer Monatskarte.

Herr Stadtrat Rumpf knüpft an seine Ausführungen an und zeigt sich verwundert darüber, dass das worüber hier heute diskutiert werde, eigentlich in allen Fraktionen bekannt sein müsste, denn dieses wurde auch im Aufsichtsrat DVV diskutiert. Letztlich könne der Finanzausschuss dieses Thema heute nicht zu Ende diskutieren.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema und Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in den Einheiten des Katastrophenschutzes **Vorlage: FV/015/2021/CDU**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA **Vorlage: BV/371/2021/I-OB**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.3 Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Raguhner Straße sowie Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/355/2021/II-DKT

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.4 Neufassung der Archivgebührensatzung
Vorlage: BV/305/2021/IV-41

Herr Stadtrat Frisch spricht ein Lob an die Verwaltung dafür aus, dass es mit der neuen Archivgebührensatzung möglich sei, mit dem Handy oder Fotoapparat von den Archivarien Fotos zu machen, was insgesamt zu Einsparungen führe und die Erhöhung der Gebühren aufhebe.

Herr Stadtrat Fricke stellt fest, dass mit der Neufassung der Archivgebührensatzung eine „Durchgenderung“ erfolgte, was seiner persönlichen Meinung nach höchst überflüssig sei und er der Hoffnung Ausdruck verleihe, dass dies nicht um sich greife und das gesamte Stadtrecht durchgengendert werde.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass die Amtssprache Deutsch sei. Es sei aber nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Personen, die sich für eine gengerechte Sprache einsetzen wollen, dies auch tun.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.5 Maßnahmebeschluss zur ergänzenden Anschaffung von Elementen einer Advents- und Festbeleuchtung
Vorlage: BV/376/2021/I-41

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.6 Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung zur dezentralen Unterbringung für zugewiesene Ausländer nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/324/2020/V-50

Herr Stadtrat Fricke merkt zur Beschlussvorlage an, dass sich seine Fraktion eingehend mit der Berechnung befasst habe und dabei sei aufgefallen, dass die angemieteten Wohnungen teilweise schon dadurch lokalisiert werden können, dass dort teilweise erhebliche „Ausreißer“ bei den Heizkosten auffallen, d. h. Kosten, die deutlich über dem Mittel in Dessau-Roßlau liegen. Mutmaßlich sei dies wohl darauf zurückzuführen, dass es sich um Wohnungen in Gebäuden mit hohem Leerstand handle. Dies sei insofern zu vernachlässigen, als dass man hier über Geld des Landes rede. Die Zielrichtung seiner Anmerkung sei aber eine andere, so **Herr Fricke**. Er setze voraus, dass es sich um DWG-Wohnungen handle. Problematisch daran sei, dass die Heizkosten zum Problem werden können, wenn die Mieter dieser Wohnungen anders finanziert werden, d. h. wenn sie mit Aufenthaltstitel HARTZ IV beziehen. Das Jobcenter könnte dann feststellen, dass die Heizkosten unangemessen seien und die Kosten nur für maximal 6 Monate übernommen werden. Dann blieben die Mieter dieser Wohnungen auf den hohen Kosten sitzen, weil hier unwirtschaftliche Wohnungen angemietet wurden. Insofern solle man bei der Auswahl der Wohnungen zukünftig genauer hinsehen.

Das Wort wird an **Frau Paesold, Amtsleiterin des Sozialamtes**, übergeben.

Sie führt zur Problematik „Heizkosten“ und der Übernahme im SGB II aus, dass immer das Ziel verfolgt werde, dass wenn insbesondere Familien in angemessenem Wohnraum der Stadt in der Dezentralen Unterbringung Aufnahme finden, dann auch bei der Änderung des Aufenthaltstitels das Angebot gemacht werde, diese Wohnungen im Weiteren auch privatrechtlich anzumieten. Der Mietvertrag müsste dann im Jobcenter vorgelegt und die Kostenübernahme geklärt werden. In diesen Fällen hatte die Stadt in den Jahren 2017 und 2018 auch verabredet, dass dann bis zur nächsten Betriebskostenabrechnung abgewartet werde, um das Verbraucherverhalten einzuschätzen und die Kosten der Unterkunft grundsätzlich nicht gekürzt werden. Fakt sei, dass die wenigsten der Familien aus der Dezentralen Unterbringung diese Wohnungen übernehmen wollen. Grundsätzlich sei es also so, so **Frau Paesold**, dass das Thema Kürzung der Heizkosten keine Rolle spiele.

Frau Paesold führt im Weiteren aus, dass es grundsätzlich nicht so sei, dass dieses verbrauchsabhängige Verhalten in Gebäuden passiere, wo ein schlechter Instandsetzungszustand herrsche. Die Erhebungen, die zu den Gebühren vorgenommen wurden, resultieren aus bestimmten Jahren mit einem höheren Wohnungsbestand und wo immer in dem Jahr der Erhebung auch die Betriebskostenabrechnung des Vorjahres noch eingeflossen sei und man nach den „Ausreißerpositionen“ geschaut

habe. So konnte festgestellt werden, dass es die Ausreißerpositionen in den Benutzungen der Wohnungen von Wohngemeinschaften, in angemessenen und ordentlichen Wohnhäusern und bei Familien gab. Die Ursachen liegen vor allen Dingen in Unkenntnis der Handhabung und hier werde auch Hilfestellung geleistet. Dies alles liege auch den Datenerhebungen zu der Gebührensatzung zugrunde. Die Situation werde sehr genau beobachtet und es werden auch Überprüfungen der Korrektheit der Abrechnungen vorgenommen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/0

- 7.7 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Projektförderung
„Energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung
Alexandraschule“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau
BV/098/2019/V-51 i. V. m. BV/283/2020/V-51
Vorlage: BV/339/2021/V-51**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:52 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.11.21

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin